

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie
80525 München

Gebäude: Gebbertstraße 1
Zimmer: 306
Kontakt: Herr Baudler
Telefon: 0 91 31 / 86-1330
Telefax: 0 91 31 / 86-1304
E-Mail: bernd.baudler@stadt.erlangen.de

Auslauf 11.7.13

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:

21.06.2013 /

10. Juli 2013

IX/3-9125a3/65/461

Anhörung zu den Änderungen des Entwurfs für das Landesentwicklungsprogramm Bayern nach Zustimmung des Bayerischen Landtags; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegenden Stellungnahmen der Stadt Erlangen vom 19. September 2012 und vom 11. Januar 2013 werden aufrecht erhalten. Im Rahmen der Anhörung zu den nochmaligen Änderungen des Entwurfs zum Landesentwicklungsprogramm (LEP-E) nehmen wir wie folgt Stellung:

Verordnung §3a

Eine Neuregelung der Mittel- und Oberzentren wäre eigentlich schon im Rahmen des LEP-E erforderlich gewesen. Der verbindliche Einstieg in die Teilfortschreibung im Jahr 2014 wird daher begrüßt. Die in der Begründung zu §3a angedeutete nochmalige Mehrung der Zentralen Orte durch weitere Aufstufungen sehen wir kritisch, da dies die einzelnen Zentren eher schwächen wird. Es wird erneut angeregt, für die Zentralitätsstufen ein klares Kriterienschema zu erarbeiten.

1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen (S. 8f LEP-E)

Die Aufnahme einer Formulierung zur „Weiterentwicklung von Stärken und Potenzialen der Teilräume“ in das LEP-E war Bestandteil unserer Stellungnahme vom 19.09.2012. Die Ergänzung des Ziels 1.1.1 wird ausdrücklich begrüßt.

1.2.1 Räumliche Auswirkungen des demographischen Wandels (S. 10 u. 12 LEP-E)

Die Aufwertung des Grundsatzes zum Ziel ist zu begrüßen. Ein Wettbewerb der Baulandausweisungen geht zwangsläufig zu Lasten der zentralen Orte und muss verhindert werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung (S. 41f LEP-E)

Die gelockerte Formulierung, nachdem Potenziale der Innenentwicklung „möglichst“ vorrangig zu nutzen sind, widerspricht wegen mangelnder Bestimmtheit dem Zielcharakter.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Zollhaus

Buslinien: 208, 209, 210, 252, 254, 284, 285, 293, 296

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Flessabank Erlangen
VR-Bank Erlangen-Höchststadt-
Herzogenaurach eG
Postbank Nürnberg

Kto. 880 035
Kto. 400

BLZ 793 301 11
BLZ 763 600 33

HypoVereinsbank

Kto. 4 536 657

BLZ 763 200 72

Kto. 47 78-855

BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

3.3 Vermeidung von Zersiedelung (S. 42 – 44 LEP-E)

Die gelockerte Formulierung, nachdem neue Siedlungsflächen „möglichst“ an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden sind, widerspricht wegen mangelnder Bestimmtheit dem Zielcharakter. Die Klarstellungen in der Begründung werden dagegen begrüßt.

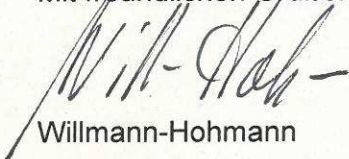
4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnis (S. 45 u. 47 LEP-E)

Der bloße Grundsatz, dass der Güterverkehr „optimiert“ werden soll, lässt offen, in welcher Form dies erfolgen soll. Daher sollten inhaltliche Kernpunkte, entsprechend der Ausführungen in der Begründung, mit genannt werden.

5.3.3 Einzelhandelsgroßprojekte, Zulässige Verkaufsflächen (S. 60 u. 64 LEP-E)

Wenngleich die Stadt Erlangen die Rückgriffsregelung als Ganzes weiterhin ablehnt (siehe Stellungnahme vom 19.09.2012), wird die Verringerung der zulässigen Anteile an der sortimentspezifischen Kaufkraft auf die im LEP 2006 geltenden Werte positiv gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Willmann-Hohmann

Amtsleiterin